



Anhang gemäss Art. 26 Anlage-Benützungsverordnung

Merkblatt Alter Schützenkeller

Für den alten Schützenkeller
der Einwohnergemeinde Heimberg

1 Benützung des alten Schützenkellers

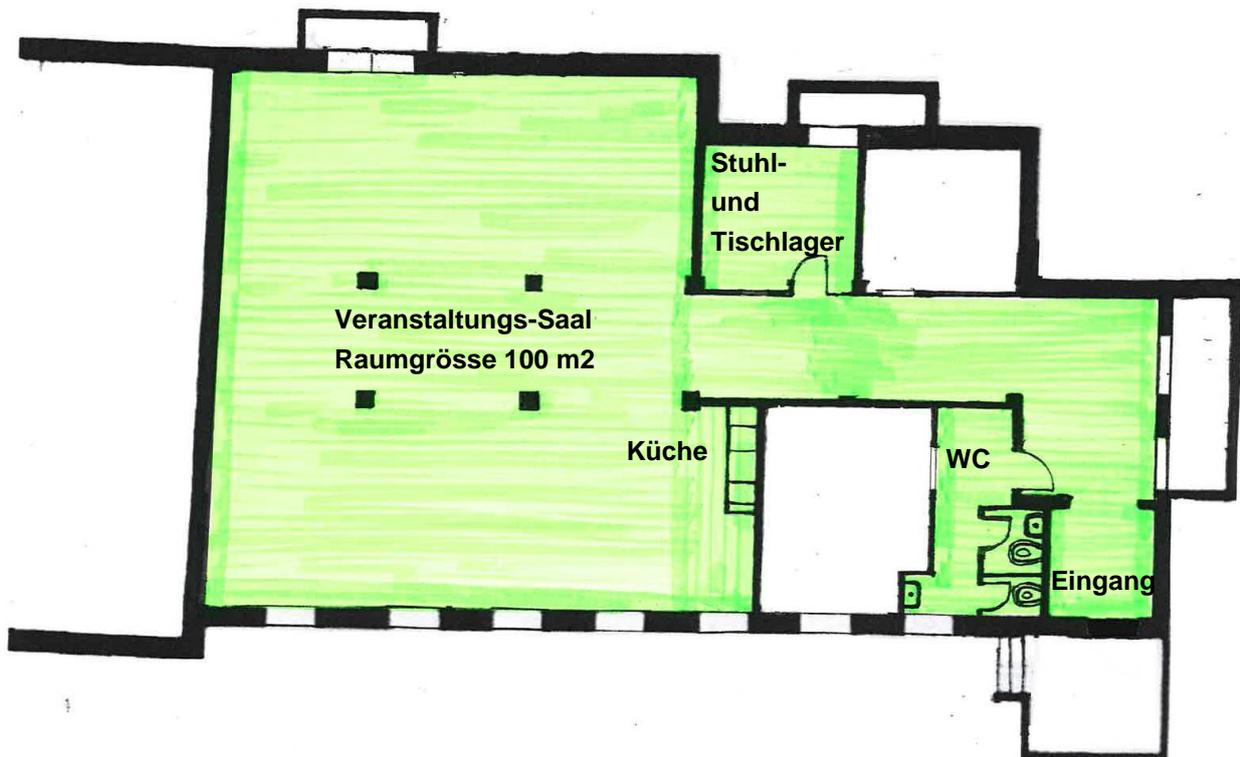
1.1. Nutzungsanweisungen

- Die Veranstaltung darf nur in den dafür bewilligten Anlagen und Räumen stattfinden.
- Alle Anlagen dürfen nur unter Beachtung grösster Sorgfaltspflicht benützt werden.
- Für den Ausschank von alkoholhaltigen Getränken haben die Benützer/innen eine gastgewerbliche Einzelbewilligung einzuholen.
- Im alten Schützenkeller und den Nebenräumen gilt ein generelles Rauchverbot.
- Die Regelung der Heizungs- und Sanitäreanlagen ist Sache des/der Hauswartes/in.
- Sämtliche elektronische Anlagen dürfen nur durch Personen bedient werden, welche vom/von der Hauswart/in instruiert worden sind.
- Den Anweisungen des/der Hauswartes/in ist Folge zu leisten.
- Ausgänge und Notausgänge sind auf ihrer gesamten Breite freizuhalten.
- Durchgangswege sind auf einer Breite von mindestens 1.20 Meter freizuhalten.
- Die Einwohnergemeinde Heimberg lehnt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen jegliche Haftpflicht bei Unfällen, Sachschäden und Diebstählen ab. Wer eine Anlage der Einwohnergemeinde Heimberg benutzt, verfügt über eine ausreichende Haftpflicht-, Diebstahl- und Unfallversicherung.
- Die Küche verfügt über einen Kühlschrank, eine 2-fach Kochplatte, einen Backofen und eine Geschirrspülmaschine.
- Die Nachtruhe gilt von 22.00 – 06.00 Uhr und ist einzuhalten.

1.2. Grundriss Alter Schützenkeller

Der alte Schützenkeller steht ortsansässigen und auswärtigen Vereinen und politischen Parteien sowie Privaten für nicht öffentliche Anlässe von Montag bis Sonntag zur Verfügung.

Der Veranstaltungs-Saal ist geeignet für Veranstaltungen bis zu max. 50 Personen. Er verfügt über 8 Tische (300x60 cm) für je 6-8 Personen sowie 50 Stühle.



3.1. Lageplan Fussweg Bahnhof Heimberg bis zum alten Schützenkeller

